

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 135. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 16. Januar 2008

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### Fragestunde

(Drucksache 16/7707) .....

#### Anlage 2

Mündliche Frage 2

**Petra Pau** (DIE LINKE)

#### **Vorlage eines Konzepts für den Aufbau eines Pools für längerfristige Auslandsverwendungen bei der Bundespolizei im Rahmen der Bundespolizeireform**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär

BMI .....

14255 B

#### Anlage 3

Mündliche Frage 3

**Petra Pau** (DIE LINKE)

#### **Evaluierung der Befugnisse und Arbeitsweisen des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundespolizei in den letzten Jahren sowie wesentliche Ergebnisse**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär..... BMI

14255 D

#### Anlage 2

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 16/7707, Frage 2):

Welches Konzept hat die Bundesregierung für den Aufbau eines Pools für längerfristige Auslandsverwendungen bei der Bundespolizei im Rahmen der Bundespolizeireform, und in welcher Form soll dies dem Parlament vor der Beschlussfassung im Deutschen Bundestag bekannt gemacht werden?

Die Durchführung internationaler Polizeimissionen ist eine wichtige gesamtstaatliche Aufgabe. Sie ist zwar Mittel der Außenpolitik, dient aber innenpolitisch unmittelbar der Entlastung der Kommunalhaushalte durch Minderung von Flüchtlingszahlen. Die erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung im Missionsgebiet hemmt die Ausbreitung nach Deutschland. Und die dort gewonnenen Erfahrungen erhöhen die Kompetenz deutscher (Landes-)Polizisten im Inland nach ihrer

Rückkehr. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder ihr gemeinsames Interesse an der Unterstützung von internationalen Polizeieinsätzen stets bekräftigt. Der Aufbau eines Stellenpools für längerfristige Auslandsverwendungen ist eine innerorganisatorische – sozusagen buchungstechnische – Maßnahme, durch die sichergestellt werden soll, dass Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei, die sich schon jetzt im Rahmen von internationalen Polizeieinsätzen oder bilateralen Polizei- und Grenzpolizeiprojekten (zum Beispiel in Afghanistan oder im Libanon) oder als grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte, Dokumentenberater und im sogenannten Hausordnungsdienst in deutschen Auslandsvertretungen aufhalten, keine langfristigen Vakanzen in ihren Stammfunktionen hinterlassen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau vom 20. Dezember 2007 – übersandt durch PSt-Schreiben vom 20. Dezember 2007 – verwiesen.

### Anlage 3

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 16/7707, Frage 3):

Wann wurden in den letzten Jahren Befugnisse und Arbeitsweisen des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundespolizei evaluiert, und welches waren die wesentlichen Ergebnisse?

In der Zeit von 1999 bis 2003 und von 2003 bis 2006 wurde die Anwendung der sogenannten lageabhängigen Kontrollbefugnis (§ 22 Abs. 1 a des Bundespolizeigesetzes) evaluiert. Die jeweiligen Evaluierungsberichte wurden dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt. Die Befugnis hat sich bewährt. Von Dezember 2006 bis März 2007 hat eine Expertengruppe im Auftrag des Bundesministeriums des Innern die Bundespolizei einer umfassenden Überprüfung und Analyse unterzogen. Die Ergebnisse sind in einem Konzept zur Neuorganisation der Bundespolizei formuliert.